



Marktgemeinde
Luftkurort
Gallspach

Sitz des Institut Zeileis

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 30.09.2021 im Kursaal der Marktgemeinde Gallspach stattgefundenen öffentlichen

30. Gemeinderatssitzung

Beginn: 19:32 Uhr

| | | |
|-------------------|-------------------------------|---------------------------------------|
| Bürgermeister | Dieter Lang | Freiheitliche Partei Österreich |
| Gemeindevorstand | Peter Rapp | Freiheitliche Partei Österreich |
| Gemeinderat | Friederike Kraus | Freiheitliche Partei Österreich |
| Gemeinderat | Richard Gruber | Freiheitliche Partei Österreich |
| Gemeinderat | Johann Huter | Freiheitliche Partei Österreich |
| Gemeinderat | Gerlinde Mairhuber | Freiheitliche Partei Österreich |
| Gemeinderat | Franz Geßwagner | Freiheitliche Partei Österreich |
| Ersatzgemeinderat | Kurt Nessler | Freiheitliche Partei Österreich |
| Ersatzgemeinderat | Günter Gabauer | Freiheitliche Partei Österreich |
| Ersatzgemeinderat | Daniel Gaubinger | Freiheitliche Partei Österreich |
| Ersatzgemeinderat | Markus Wiedemann | Freiheitliche Partei Österreich |
| Gemeindevorstand | DI Dr. Peter Rohrmoser | Sozialdemokratische Partei Österreich |
| Gemeindevorstand | Astrid Schöftner | Sozialdemokratische Partei Österreich |
| Gemeinderat | Anton Zimmerl | Sozialdemokratische Partei Österreich |
| Gemeinderat | Christoph Ortner | Sozialdemokratische Partei Österreich |
| Ersatzgemeinderat | Karlheinz Groisshammer | Sozialdemokratische Partei Österreich |
| Ersatzgemeinderat | Reinhard Peter | Sozialdemokratische Partei Österreich |
| Gemeindevorstand | Maria Obermayr | Österreichische Volkspartei |
| Gemeindevorstand | Bernhard Kogler | Österreichische Volkspartei |
| Gemeinderat | Robert Palmstorfer | Österreichische Volkspartei |
| Gemeinderat | Walter Doppelbauer | Österreichische Volkspartei |
| Gemeinderat | Roland Mayrhauser | Österreichische Volkspartei |
| Gemeinderat | Andrea Lindinger | Österreichische Volkspartei |
| Gemeinderat | Mag. phil. Margarita Kaliwoda | Die Grünen |
| Gemeinderat | Günther Weiß | Die Grünen |
| VB | Christian Mairhuber | Amtsleiter |
| VB | Michael Sonnleitner | Schriftführer |

Abwesende (entschuldigt)

| | | |
|-------------------|-------------------|---------------------------------------|
| Vizebürgermeister | Gerhard Mairhuber | Freiheitliche Partei Österreich |
| Gemeinderat | Alfred Metzger | Freiheitliche Partei Österreich |
| Gemeinderat | Harald Poplatnik | Freiheitliche Partei Österreich |
| Gemeinderat | Ernst Lengauer | Freiheitliche Partei Österreich |
| Gemeinderat | Hermine Straßmair | Sozialdemokratische Partei Österreich |
| Gemeinderat | Klaus Aigner | Sozialdemokratische Partei Österreich |

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Dieter Lang den Vorsitz und begrüßt alle anwesenden Mandatäre, Mitarbeiter, Besucher und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung (29. Gemeinderatssitzung vom 20.05.2021) zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bevor Bürgermeister Lang zur Tagesordnung übergeht, ersucht er die alle anwesenden Gemeindevorstände um ein kurzes Zusammentreffen nach Sitzungsende.

Tagesordnung

1. Schüler Nachmittagsbetreuung / Hilfswerk – Ansuchen um Akontozahlung;
Beratung und Beschlussfassung
2. Kommunal-Consult – Berichterstattung Darlehen - Beratung und Beschlussfassung
3. Prüfbericht 1. Nachtragsvoranschlag 2021; Kenntnisnahme
4. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtl. Prüfungsausschusses vom 06.09.2021
5. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtl. Prüfungsausschusses vom 14.06.2021
6. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtl. Prüfungsausschusses vom 19.04.2021
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift
8. Berichte des Bürgermeisters
9. Allfälliges

1. Schüler Nachmittagsbetreuung / Hilfswerk – Ansuchen um Akontozahlung; Beratung und Beschlussfassung

Bgm Lang verliest den Vorbericht zum TOP:

Mit Schreiben vom 12.05.2021 bezüglich Schüler-Nachmittagsbetreuung Gallsbach, Zusatz zur Trägervereinbarung, ersucht das Hilfswerk um eine Zusatzvereinbarung zu einer Akontozahlung von 70% auf den voraussichtlichen Abgang mit Leistung zum jeweiligen Halbjahr.

Bisher wurden die Abrechnungen im Jänner / Februar des Folgejahres gestellt. Anbei die Rechnungslegung bzw. Förderungen der letzten Jahre:

| Jahr | Abgang | Förderung | 70% Akonto Beispiel |
|------|----------|-----------|------------------------|
| 2016 | 15.494 € | 18.000 € | |
| 2017 | 23.054 € | 18.000 € | |
| 2018 | 26.032 € | 30.635 € | |
| 2019 | 31.395 € | 30.367 € | |
| 2020 | 36.149 € | 33.532 € | 25.304 € |
| 2021 | --- | | |

Das Ansuchen wurde bereits im Gemeindevorstand am 13.07.2021 zur Kenntnis genommen.

Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm Lang den

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung zur Nachmittagsbetreuung beschließen.

Abstimmung: Einstimmig (24, GR Kraus abwesend) durch Handzeichen

Beschluss: Der Gemeinderat hat die Zusatzvereinbarung zur Nachmittagsbetreuung beschlossen.

2. Kommunal-Consult – Berichterstattung Darlehen - Beratung und Beschlussfassung

Bgm Lang ersucht AL DI Mairhuber um Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt. AL Mairhuber verliest:

Die Kommunal-Consult wurde in der 26 Gemeindevorstandssitzung beauftragt, die Darlehensbedingungen der Marktgemeinde zu prüfen.

Die Kommunal-Consult berichtet über die Ergebnisse der Verhandlung mit den Banken.

**Die Berichterstattung über die Ergebnisse der Verhandlung mit den Banken wird
lt. Beilage verlesen.**

Es wird empfohlen, die Annahme des Angebotes der Sparkasse Oberösterreich für die Darlehen

b) bis d) in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beschließen.

Mit dem Ersuchen um Ihre geschätzte Rückmeldung betreffend die von der Gemeinde gewünschte weitere Vorgangsweise verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen
Mag. Gerhard Wagenhofer
Kommunal-Consult Wagenhofer & Partner GmbH & CO KG

Bgm Lang ergänzt, dass bereits Kontakt mit einer weiteren Bank aufgenommen und hier erwähnt wurde, dass dieses Ansuchen noch in Bearbeitung ist.

GR Palmstorfer fragt nach, ob es sich um eine Umschuldung im gleichen Institut handelt.

AL DI Mairhuber bestätigt, dass eine Nachverhandlung im gleichen Institut erfolgt ist.

GV DI Dr. Rohmoser merkt an, dass es sich um eine Zinssenkung handelt.

Bgm Lang stellt den

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Annahme der reduzierten Zinsvereinbarungen für die Darlehen b – d beschließen.

Abstimmung: Einstimmig (24, GR Kraus nicht anwesend) durch Handzeichen

Beschluss: Der Gemeinderat hat die Annahme der reduzierten Zinsvereinbarungen für die Darlehen b – d beschlossen.

3. Prüfbericht 1. Nachtragsvoranschlag 2021; Kenntnisnahme

Bgm Lang übergibt den Tagesordnungspunkt zur Verlesung an den Schriftführer.

Prüfungsbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021
der Marktgemeinde Gallspach

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gallspach hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2021 den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 einstimmig beschlossen.

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 6.193.700 Euro und Auszahlungen von 6.034.000 Euro auf 159.700 Euro.

Bei den laufenden Einzahlungen der Marktgemeinde ergeben sich auf Grund des 2. Gemeindepakets folgende Änderungen im Vergleich zum Voranschlag 2021:

| Einzahlungen | VA 2021 | 1. NVA 2021 | Differenz |
|------------------------------|-----------|-------------|-----------|
| Ertragsanteile | 2.169.900 | 2.540.300 | 370.400 |
| Finanzzuweisung § 24 Z 1 FAG | 101.900 | 255.900 | 154.000 |

Haushaltsrücklagen:

Der Rücklagenbestand soll sich wie folgt ändern:

| Verwendungszweck | Beginn Finanzjahr | Ende Finanzjahr |
|------------------------------------|-------------------|-----------------|
| Rücklage Wasserleitung | 247.600 | 269.600 |
| Rücklage Kanalbau | 667.400 | 770.000 |
| Rücklage Straßenbau | 102.000 | 116.000 |
| Div. allgemeine Haushaltsrücklagen | 1.078.800 | 1.423.300 |
| Gesamtsumme Rücklagen | 2.095.800 | 2.578.900 |

Die Zugänge im Nachweis stimmen nicht mit dem MVAG-Code 240 des Ergebnishaushaltes überein. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Zuweisung an eine allgemeine Haushaltsrücklage in Höhe von 390.000 Euro (Haushaltsstelle 5/211000/795000) nicht im Nachweis über Haushaltsrücklagen ausgewiesen ist.

Fremdfinanzierung:

Im Nachtragsvoranschlag sind keine Darlehensneuaufnahmen eingeplant. Der Netto-Schuldendienst laut Nachweis soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 191.900 Euro belaufen (Vergleich im VA 2021 = 199.700 Euro).

In diesem Zusammenhang ist allerdings anzumerken, dass die im Nachtragsvoranschlag budgetierten Tilgungs- und Zinszuschüsse in einer Gesamthöhe von 33.900 Euro nicht mit den im Nachweis ausgewiesenen Schuldendienstersatzsätzen von 65.100 Euro (Anlage 6c) korrespondieren. Den Zahlen der Veranschlagung zufolge würde sich der oben angeführte Netto-Schuldendienst um 31.200 Euro auf 223.100 Euro erhöhen.

Der Haftungsstand soll sich im Finanzjahr 2021 um 69.200 Euro auf voraussichtlich 791.200 Euro reduzieren.

Der Abschluss eines Kassenkreditvertrages ist nicht vorgesehen.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Anschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist vorgesehen.

| Einzahlungen | IB | AB | Gesamt investive Gebarung | Zuführung Rücklagen | Zuführung Restbetrag | Verbleib |
|--------------|---------|-------|---------------------------|---------------------|----------------------|----------|
| Straßen | 16.000 | 2.000 | 18.000 | 4.000 | 14.000 | 0 |
| Wasser | 30.000 | 2.000 | 32.000 | 10.000 | 22.000 | 0 |
| Kanal | 60.000 | 4.000 | 64.000 | 40.000 | 24.000 | 0 |
| Gesamt | 106.000 | 8.000 | 114.000 | 54.000 | 60.000 | 0 |

Dienstpostenplan (Stellenplan):

Der Dienstpostenplan weist zum zuletzt aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommenen Stand Änderungen in den Bereichen allgemeine Verwaltung, handwerklicher Dienst und Kindergarten auf.

Auf die Bestimmung des § 10 Z 9 Oö. Gemeindehaushaltsordnung wird neuerlich hingewiesen. Demzufolge sind im Vorbericht zum Voranschlag die Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen verpflichtend anzuführen.

Entsprechend der Darstellung des Dienstpostenplans im Nachtragsvoranschlag wurde unter anderem eine Änderung des Dienstpostens 0,50 PE VB GD 20.3 auf 0,62 PE VB GD 20.1 – I/c vorgenommen. Zu dieser Änderung können weder dem Vorbericht noch der Verhandlungsschrift nähere Informationen abgeleitet werden. Laut Auskunft des zuständigen Gemeindebediensteten war die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes auf 0,62 PE beabsichtigt, die Festsetzung der Verwendung sei hingegen nicht korrekt.

Des Weiteren wird festgehalten, dass mit Ausnahme der Dienstposten 1 PE VB GD 15.1 – I/c und 1 PE VB GD 17.5 – I/d bei sämtlichen Dienstposten der allgemeinen Verwaltung die Bezeichnung nach dem Gehaltsschema „Alt“ bereits mit Beschluss des Gemeinderates (siehe Verordnungsprüfung vom 08. Juli 2019, IKD-2017-260972/9-Ke) entfallen ist. Die neuerliche Aufnahme dieser Dienstpostenbezeichnungen in den Dienstpostenplan ist in Hinblick auf die Tatsache, dass die Bezeichnung nach dem Schema „Alt“ aufgrund der Einreihung der jeweiligen Dienstposteninhaber in das neue Gehaltsschema entfallen ist, nicht nachvollziehbar.

Zudem wird mitgeteilt, dass aus rechtlichen Gründen die alleinige Kundmachung einer Dienstpostenplanänderung nicht mehr möglich ist (siehe IKD-2017-270710/51-Shü vom 20. August 2020). Im Zusammenhang mit der Nachvollziehbarkeit wird künftig die Datierung von Befristungen im Dienstpostenplan empfohlen.

Investive Gebarung:

Sämtliche investiven Einzelvorhaben sind im Nachweis der Investitionstätigkeit dem § 75 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechend ausgeglichen veranschlagt. Es wird darauf hingewiesen, dass die investitionsbezogenen Zuschüsse für „Sonstige Investitionen“ (siehe weitere Feststellungen) jeweils mit Vorhabencode 2 im Nachweis der Investitionstätigkeit auszuweisen sind.

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der investiven Gebarung dafür vorgesehenen Beträgen nicht überein. Bei der Haushaltsstelle 2/990000/829900 wurde eine Einzahlung von 130.000 Euro aus der Verrechnung zwischen investiver und operativer Gebarung budgetiert. Im Nachweis der Investitionstätigkeit wird jedoch die zugehörige Auszahlung aus der investiven Gebarung vermisst und es weist auch kein Vorhaben einen Überschuss aus, welcher der laufenden Gebarung rückgeführt werden könnte.

Einer Auszahlung von 40.000 Euro aus der laufenden Gebarung (Haushaltsstelle 1/990000/729908) steht wiederum keine entsprechende Einzahlung in der investiven Gebarung gegenüber. Zudem liegt der Voranschlagsstelle 6/851000/829900 (60.000 Euro, ohne Vorhabencode) keine entsprechende Mittelherkunft zugrunde. Durch die angeführten Veranschlagungen, welche aus irrtümlichen Übernahmen aus vorhergehenden Voranschlägen resultieren, wurde das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 fälschlicherweise um 150.000 Euro verbessert dargestellt.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 wird hingewiesen. Vorhaben dürfen nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

Im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlages wurde der MEFP angepasst und ebenfalls in der Sitzung des Gemeinderates am 20. Mai 2021 einstimmig beschlossen.

Im Planungszeitraum wird das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in einer Höhe von 310.200 Euro (2022), 313.500 Euro (2023), 363.600 Euro (2024) und 393.700 Euro (2025) erwartet. In diesem Ergebnis sind Netto-Aufwendungen aus Abschreibungen (Abschreibungen abzgl. Auflösung von Investitionszuschüssen) in Höhe von jährlich zwischen 458.100 Euro (2025) und 510.800 Euro (2022) enthalten. Die Netto-Abschreibungen können zur Gänze aus dem Nettoergebnis bedeckt werden.

Im Finanzierungshaushalt soll sich der Geldfluss der operativen Gebarung in einer Höhe zwischen 842.500 Euro (2022), 819.800 Euro (2023), 853.300 Euro (2024) und 871.900 Euro (2025) bewegen. Davon hat die Marktgemeinde auch ihre laufenden Tilgungen (nach Abzug der erhaltenen

Tilgungszuschüsse) zu finanzieren. Der verbleibende Betrag kann zur Finanzierung von Investitionen bzw. Ansammlung von Zahlungsmittelbeständen verwendet werden. Aus den Zahlen des Finanzierungshaushaltes (MVAG 361) geht hervor, dass die Marktgemeinde im Zeitraum 2022 bis 2025 mit einem Sinken des Schuldenstandes um 830.000 Euro rechnet.

Im mittelfristigen Investitionsplan wurde eine Prioritätenlistung vorgenommen. Dies ist auch dem Gemeinderatsprotokoll ausdrücklich zu entnehmen.

Angemerkt wird, dass der MEFP in Hinblick auf das Aufkommen an Gemeindeertragsanteilen nicht an die mit Mitteilung über das 2. Gemeindepaket vom 29. Jänner 2021, IKD-2020-578707/18-Kai, bekanntgegebenen Prognosewerte angepasst wurde.

Weitere Feststellungen:

Kundmachungen:

Auf die mit Rundschreiben vom 06. Juli 2020, IKD-2017-314672/1136-Hi, übermittelten Muster-Kundmachungen wird hingewiesen (Zitierung § 79 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 bei Nachtragsvoranschlägen).

Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel:

Die veranschlagten Auszahlungen in Höhe von 7.000 Euro (Ansatz 0190) bzw. 14.000 Euro (Ansatz 0700) liegen innerhalb der laut § 2 Abs. 2 Z 2 und 3 Oö. Gemeindehaushaltsordnung zulässigen Rahmen.

Kontierungshinweise:

| Haushaltsstelle | richtige Kontierung | Anmerkung |
|--|------------------------------------|--|
| 2/851000/300100 | 2/851000/300200 | Kontierung Tilgungszuschüsse |
| 2/010000/307300 | - | Veranschlagung ist nicht nachvollziehbar |
| 1/010000/042000 2/163000/301000 2/163000/301100 2/163100/301100 | Vorhabencode 2 | Darstellung im Nachweis der Investitionstätigkeit bei Vorhaben 2999990 |
| 2/771000/307000 | 2/771000/86xxxx | Kapitaltransferzahlungen sind nur zu passivieren, wenn eine zugehörige Investition zu aktivieren ist |
| 1/062000/723000 | 1/062000/413xxx 1/062000/768xxx | Ehrungen und Auszeichnungen |
| 1/240000/720990 1/240700/720990 1/240800/720990 1/617000/720990 1/813000/720990 1/831000/720990 1/850000/720990 1/851000/720990 | 1/xxxxxx/720x99 | Vergütungsbuchungen lt. VA-Erlass 2021 |
| 6/612000/829910 5/612000/794100 | 6/612550/829910 5/612550/794100 | VA-Erlass 2021, Anlage 2 „Gesetzlich zweckgebundene Einzahlungen“ |

Schlussbemerkung:

Der 1. Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Gallsbach kann derzeit nicht zur Kenntnis genommen werden. Wie bereits im Bericht angeführt, enthält der Nachtragsvoranschlag Elemente, die unter anderem den in § 3 Oö. Gemeindehaushaltsordnung festgelegten Grundsätzen der Genauigkeit und Vollständigkeit widersprechen. Damit ist eine Zurkenntnisnahme des gesamten Nachtragsvoranschlages als Verwaltungsverordnung nicht möglich.

Der Marktgemeinde wird hiermit die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb von 4 Wochen ab Erhalt dazu eine Stellungnahme abzugeben und bekanntzugeben, ob und welche rechtlichen Sanierungsschritte (v.a. z.B. die Beschlussfassung eines rechtskonformen Nachtragsvoranschlages mit Angabe des geplanten Beschlusszeitpunktes) gesetzt werden sollen.

Gleichzeitig müssen wir darauf hinweisen, dass für uns als Aufsichtsbehörde die Verpflichtung nach § 101 der Oö. GemO 1990 besteht, gesetzwidrige Verordnungen nach Anhörung der Marktgemeinde aufzuheben und zwar z.B. auch dann, wenn eine Äußerung der Marktgemeinde im Sinne des vorhergehenden Absatzes unterbleibt.

Grieskirchen, am 26. Juli 2021

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Die Prüferin:



Der Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

GV DI Dr. Rohmoser fragt nach, ob die geforderte Stellungnahme an die BH Grieskirchen erfolgt ist.

AL DI Mairhuber erklärt, dass die Rückmeldung erfolgt ist.

GR Mag. Kaliwoda fragt zu den Punkten der investigativen Gebarung nach.

AL DI Mairhuber erklärt, dass es sich um die Rückzahlung für die Volksschule handelt und alle investive Einzelvorhaben ausgeglichen sind. Im Nachtragsvoranschlag werden ca. EUR 59.000,- im laufenden Haushalt ausgewiesen.

GR Weiß fragt nach, wann die Änderungen an die Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet werden.

AL DI Mairhuber berichtet, dass der zweite Nachtragsvoranschlag in der Sitzung im Dezember behandelt wird.

GR Weiß weist auf die Korrektur des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit um EUR 150.000,- hin.

AL DI Mairhuber berichtet, dass die Zahlen korrigiert wurden und in den Nachtragsvoranschlag 2021 sowie den Voranschlag 2022 einfließen.

Bgm Lang stellt den

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung: Einstimmig (24, GR Kraus nicht anwesend) durch Handzeichen

Beschluss: Der Gemeinderat hat den Prüfbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

GR Kraus betritt den Sitzungssaal und nimmt ab 19.52 Uhr teil.

4. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtl. Prüfungsausschusses vom 06.09.2021

Bgm Lang übergibt den Tagesordnungspunkt zur Verlesung an den Schriftführer.

Punkt 1 der TO.: Besetzung Kindergartenleitung - Status

Das Antwortschreiben vom Amt der Oö Landesregierung liegt mit heutigem Eingang vor – IKD-2017-263857/87-Ke:

„Die Funktion der Leiterin des Kindergartens ist aufgrund des vorgebrachten Sachverhalts weiterhin aufrecht“.

Obmann Aigner hält trotz des Schreibens daran fest, dass das Dienstverhältnis durch den Gemeindevorstand saniert werden soll – und zwar dahingehend, dass durch den Vorstand eine befristete Aufnahme beschlossen wurde, dann allerdings durch das Amt ein unbefristeter Dienstvertrag ausgestellt wurde.

Punkt 2 der TO.: Tennisplatz – Aktueller Status Land OÖ

Die Behandlung der Förderung erfolgt erst nach der Wahl im Landtag.

Zum Thema der Kostenüberschreitung – die Errichtungskosten des Projekts liegen um € 23.981,- unter den veranschlagten Kosten. Dazu kommen aber wieder unvorhergesehene Kosten von 6.302,-. Offen sind die eventuellen Sanierungskosten wegen Wasserstau am neuen Tennisplatz bei stärkerem Regen.

Zu diesem TOP gibt es keine weiteren Anfragen.

Punkt 3 der TO.: Neugestaltung Geymannstraße

Straßenbau und Gehsteig an Fa. Felbermayr

- Errichtung Gehsteig
- Oberflächensanierung
- Gehsteigerweiterung Landesstraße plus Zaunelemente

| Straßenbau 2021 | Kostenschätzung | Rechnungslegung |
|---|------------------------|------------------------|
| Errichtung Gehsteig | 100.536 € | 85.630 € |
| Oberflächensanierung | 35.118 € | 24.842 € |
| Gehsteigerweiterung Landesstraße plus Zaunelemente | 17.146 € | 13.736 € |

Auftragsvergaben im Unterschwellenbereich, Direktvergabe

- Baumfällungen / -schlägerungen - Angebote durch Gewerbekletterer Schmid und Maschinenring
- Einfriedung - Angebote durch GFG und Kleemayr

Für die Grundablöse gibt es noch keinen Kaufvertrag;

Mitglied Weiß kritisiert das Procedere, dass es noch keinen Kaufvertrag gibt und auch kein Vorvertrag vorliegt. Damit wird klar gegen die Gemeindeordnung verstoßen.

Zu diesem TOP gibt es keine weiteren Anfragen.

Punkt 4 der TO.: Prüfbericht BH Grieskirchen

Nach kurzer Diskussion gibt es keine weiteren Anfragen zum Prüfbericht.

Punkt 5 der TO.: Allfälliges

Bericht [REDACTED] zum Status der Vorsteuerthematik

- Pachtverträge wurden mit 10% versteuert, hier ist aber 0%
- Kindergartenbeiträge mit 10% besteuert, korrekt sind aber 13%
- Liste mit den Abweichungen wird erstellt und dann die weiteren Schritte festgelegt.

18:45 Richard Gruber kommt zur Sitzung

Mitglied Doppelbauer fragt nach zu folgenden Punkten

- Status Grundstück Wurm – Auskunft: „Der Kauf wurde nicht im Gemeinderat beschlossen. Und man weiß jetzt nicht, wie man dieses Problem lösen kann.“
- Umlaufbeschluss Verhandlungsschrift Gemeinderat– Hr. Doppelbauer will den Punkt „Nicht teilgenommen bzw. Enthaltung“ geklärt wissen – dies soll mit Hr. Sonnleitner nochmals besprochen werden.
- Thema Prüfberichte – alle 3 Protokolle zu den Prüfungsausschüssen müssen im GR behandelt werden.

Mitglied Weiß – in der Verwaltung speziell bei Bauvergaben werden immer wieder Fehler gemacht; Bitte an die Verwaltung, hier genau abzuhandeln um Rechtsstreitigkeiten in Zukunft aus dem Weg zu gehen.

Obmann Aigner bedankt sich zum Abschluss für die letzten 6 Jahre bei allen Mitgliedern und speziell bei der neuen Kassenleitung [REDACTED].

Nachdem zu diesem TOP keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bgm Lang den

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen

Beschluss: Der Gemeinderat hat den Prüfbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtl. Prüfungsausschusses vom 14.06.2021

GR Doppelbauer verweist auf die Berichterstattung laut gesetzlicher Vorgabe. Bgm Lang übergibt den Tagesordnungspunkt zur Verlesung an den Schriftführer.

Es erfolgt die Abstimmung, den TOP 5 - Vorsteuerabzug - als TOP 1 vorzuziehen.

Antrag: Der TOP 5 soll als TOP 1 behandelt werden.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen.

Punkt 5 wird vorgezogen.

Die Kassenleitung [REDACTED] berichtet – es ist bei jedem Konto einzeln zu prüfen, ob das Kennzeichen korrekt hinterlegt wurde.

Bei Amt, Bauhof und Fuhrpark gibt es eine anteilige Vorsteuer, diese ist zumindest alle 2 Jahre zu berechnen. Hier wurde eine Berechnung in der Vergangenheit gemacht, es geht aber um die Überprüfung des Prozentsatzes.

Essen auf Rädern – aktuell sind weder Vorsteuer noch Umsatzsteuer hinterlegt. Eine Abklärung ist notwendig. Bei Kindergarten dürften wir auf Vorsteuer optiert haben (mit dem Kindergartenneubau).

Vorschlag Obmann Aigner: dieser Bericht sollte regelmäßig beibehalten werden, besonders die Entwicklung der Prozentsätze.

GR Doppelbauer stellt die Frage, wie lange zurück geändert werden kann?

Kassenleitung [REDACTED] antwortet, dass wir noch schauen müssen, wann die letzte Finanzamtsprüfung gewesen ist.

GR Doppelbauer findet, dass der eingeschlagene Weg der Richtige ist.

Punkt 1 der TO.: Dienstvertrag Kindergartenleitung

Die Dienstverträge zur Aufnahme/ Personalbesetzung als Kindergarten Pädagogin liegen auf. Die Ausschreibung der beiden Pädagoginnen war befristet. Der Dienstvertrag lautet bei beiden auf unbefristet.

Zum Thema Anstellungserfordernis – Auskunft des OÖ Gemeindebunds:

Daraus und dem m.E. klaren Wortlaut der Gesetzesstelle selbst ergibt sich, dass (insgesamt) 2 Praxisjahre in mindestens zwei verschiedenen Organisationsformen einer Kinderbetreuungseinrichtung als Praxisvoraussetzung vorliegen müssen.

GR Doppelbauer – Die Qualifikation soll noch abgeklärt werden mit dem Gemeindebund.

Aus dem Antrag vom 19.04.2021 an den Gemeindevorstand – die Bestellung der Kindergartenleitung möge vom Gemeindevorstand geprüft werden. Zusätzlich zu diesem Antrag ist der Dienstvertrag und der weitere Umgang damit zu behandeln. Eine notwendige Rechtsauskunft ist unverzüglich einzuholen. Der Gemeindevorstand ist ehest zu informieren.

Punkt 2 der TO.: Gestaltung Prüfprotokoll

Für die Gestaltung des Prüfprotokolls gibt es folgende Texte:

Oö. Gemeinde-Prüfungsausschussgeschäftsordnung 2019

§ 11 Prüfbericht

- (1) Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat jeweils einen schriftlichen, mit den entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten. Der Prüfbericht ist rechtlich von der Verhandlungsschrift zu trennen. Der Prüfbericht ist unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beschließen

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses – OÖ Gemeindebund

15. Die Verhandlungsschrift über eine Sitzung des Prüfungsausschusses ist keineswegs identisch mit dem vom Prüfungsausschuss gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 zu erstattenden **Prüfbericht, welcher die Prüfungsfeststellungen mit entsprechenden Anträgen zu enthalten hat.** Die Verhandlungsschrift gibt den Verlauf der Sitzung wieder, der Prüfbericht trifft inhaltliche Feststellungen.

Während nämlich die Verhandlungsschrift der Öffentlichkeit entzogen bleibt, gelangt der Prüfungsbericht an den Gemeinderat und - wegen der Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen - auch regelmäßig an die Öffentlichkeit.

Unter diesem Kontext liegt der Prüfbericht zur letzten Sitzung zur Diskussion auf.
Obmann Aigner wird den Prüfbericht nochmals überarbeiten und versenden.

Punkt 3 der TO.: Prüfbericht Gebarungsprüfung

In der 28. Gemeinderatssitzung vom 15.03.2021 wurde der Prüfbericht an den Prüfungsausschuss verwiesen. Dieser Prüfbericht wird an die Mitglieder ausgehändigt.

Es wird vereinbart, dass der Prüfbericht durchgesehen wird und einzelne Punkt bis zum nächsten Mal gemacht werden.

Punkt 4 der TO.: E-Ladestation

Die Strom-Kosten für den Anschluss am Kiener-Parkplatz belaufen sich in 2020 auf € 1.388,74-

Lt. GR Gruber ist es Usus bei Gemeinden kostenfrei zu laden.
GR Doppelbauer sieht es als Fairness für alle, dass hier bezahlt wird.

GR Weiß sieht den Zeitpunkt, das Thema neu zu bewerten und an den zuständigen Ausschuss – Wirtschaft- und Umwelt zu leiten – ob bei weiterer Kostensteigerung dies noch gerechtfertigt ist.

Punkt 6 der TO.: Ortsentwicklung Gallsbach (Maßnahmen und Ausgaben)

Die Kosten bzw. Ausgaben inkl. der Beschlüsse liegen vor.

GR Weiß merkt dazu an

- Wie ist ein Bonus zu rechtfertigen? Die Kriterien sind aufzustellen.
- Die Leistungen aus subjektiver Sicht entsprechen nicht den Erwartungen

GR Doppelbauer

- Die Gewichtung zur Auswertung durch die zusammen ausgefüllten Fragebögen kann nicht stimmen
- Schließt sich inhaltlich GR Weiß an.

Antrag an den Gemeindevorstand, bevor weitere Projekte angegangen werden, soll die Leistung geprüft werden.

Punkt 7 der TO.: Allfälliges

Anhängeverfahren – lt. Auskunft Oö Gemeindebund wäre bei der Vergabe am 10.12.2020 eine Kundmachung zu tätigen gewesen. Da in den letzten 6 Monaten kein Einspruch gemacht wurde, ist dies nun rechtsgültig.

Für die nächste Vergabe sollte ein Rahmenvertrag abgeschlossen werden. Dieser kann nach Ausschreibung analog im Jänner 2022 für 3-5 Jahre mit einer Preisbindung vergeben werden.

GR Doppelbauer – Grundkauf bei Tennisplatz Wurm wurde nie im Gemeinderat beschlossen. Und damit kann keine grundbücherliche Eintragung gemacht werden.
Ebenso Parkplatzerrichtung GSK – unbewegliches Gut darf nicht im Vorstand beschlossen werden.

Thema Naturbadeanlage – die Öffnungszeiten des Lokals Mambo sollte wieder besprochen werden.

GR Mag. Kaliwoda fragt nach zu den aktuellen Grundkäufen und bittet um Erklärung.

Bgm Lang antwortet, dass es zu diesem Thema eine Stellungnahme in der nächsten Gemeindevorstands- bzw. Gemeinderatssitzung geben wird.

Bgm Lang stellt den

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen

Beschluss: Der Gemeinderat hat den Prüfbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtl. Prüfungsausschusses vom 19.04.2021

Bgm Lang übergibt den Tagesordnungspunkt zur Verlesung an den Schriftführer.

Punkt 1 der TO.: Prüfung der Kassengebarung

Die Stände werden zur Kenntnis genommen, es gibt keine weiteren Anfragen.

Punkt 2 der TO.: Zulage Kindergartenleitung

Anfrage bei Oö Gemeindebund vom 22.03.2021 –

(Zitat)

Den Leiterinnen und Leitern von Kinderbetreuungseinrichtungen gebührt neben den Zulagen nach § 134b eine Leitungszulage (Dienstzulage).

(Zitat Ende)

Also ebenso ein Anspruch unmittelbar aufgrund der gesetzlichen Regelung.

Thema Anstellungserfordernis – Zuständigkeit Gemeindevorstand

Anmerkung GR Doppelbauer:

Es soll mit der Bildungsdirektion geklärt werden, ob unter (2) eine 2-jährige Praxis in jeweils der Krabbelstube UND in der Kindergartengruppe sein muss (also insgesamt 4 Jahre) oder ob entweder 2 Jahre Krabbelstube ODER 2 Jahre Kindergartengruppe sein genügen.

Anstellung [REDACTED]: Sie wurde als Karenzvertretung Kindergartenpädagogin angestellt. Damit sie dann als unbefristete Kindergartenleiterin angestellt werden kann, ist eine Änderung vom Dienstvertrag notwendig. Dies fällt laut Auskunft von Herrn [REDACTED] von der BH Grieskirchen in die Zuständigkeit vom Gemeindevorstand und nicht vom Bürgermeister.

Anmerkung GR Weiß:

Der Fakt, dass die Zulage der Leitung zusteht, ist unbestritten. Es sollte aber angefragt werden, ob der Dienstvertrag geändert werden muss.

Eine neuerliche Anfrage diesbezüglich wurde vereinbart!

Der Dienstvertrag und die Bestellung ist für nächstes Mal vorzubereiten.

Empfehlung an den Gemeindevorstand – der Gemeindevorstand möge die Bestellung von Fr. [REDACTED] zur Kindergartenleitung prüfen. Wenn die Bestellung befristet ist, dann muss der Dienstvertrag entsprechend geändert/erneuert werden.

Punkt 3 der TO.: Vergaben Tennis- und Freizeitplatz

Geprüft werden folgende Themen

- A) Korrespondenz mit Land OÖ – siehe Beilage
- B) Zeitlinie – siehe Beilage
- C) Angebote/ Auftragsvergabe – Angebote liegen auf

Anmerkung GR Weiß:

Das Erkenntnis aus der Videoaufzeichnung ist, das der Experte Dr. [REDACTED] nicht vollinhaltlich über den gesamten Ablauf des Bauvorhabens informiert wurde (z.B. Baubeginn vor GR-Beschluss, Angebote nicht von Gemeinde eingeholt und schon aus 2019...).

A) Korrespondenz

In der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2020 wurden der Nachtragsvoranschlag, der mittelfristige Finanzplan und die Finanzierung beschlossen (Werte waren bekannt). Der Beschluss des Finanzierungsplans vom 22.10.2020 fehlt.

Anmerkung GR Doppelbauer:

Der Finanzierungsplan hätte in der Höhe von 73.545,- in den Nachtragsvoranschlag und in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden müssen. Diese Summe wurde bei der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2020 weder für den Nachtragsvoranschlag noch für den mittelfristigen Finanzplan beschlossen.

B) Zeitlinie

Nach Einsicht in die Zeitlinie fragt GR Weiß, wann ein Baustopp war? [REDACTED] erläutert, dass vom Amt zu keiner Zeit Baustopp verlautbart wurde.

C) Angebote/ Auftragsvergabe

- Untergrundarbeiten – Preisspiegel aus 2 Angeboten ÖTB Tennis und AWS Bauer (Felbermayr Preise)
- Zaun - Preisspiegel aus 2 Angeboten ÖTB Tennis und GFG (später Vergleich mit Kleemayr)
- Belagsarbeiten - Preisspiegel aus 2 Angeboten ÖTB Tennis und AWS Bauer

Anmerkung GR Doppelbauer:

In der GR Sitzung wurde vom BGM erwähnt, dass für den Zaun nur ein Angebot eingeholt wurde. Bauamtsleiter Pucher weist auf die vorliegenden Angebote – eingeholt durch ÖTB – hin.

Anmerkung GR Doppelbauer und GR Weiß:

Für einen Preisvergleich braucht man mindestens 3 Angebote – eine Preisbasis von 2019 stellt kein aktuelles Angebot dar.

Dezidiert soll folgendes erwähnt werden – das Schreiben vom 01.03.2021 zum Nicht-Beschluss der Finanzierung war nicht im Prüfungsausschuss, Gemeindevorstand oder Gemeinderat.

GR Doppelbauer ruft GV Kogler an, ob in der Sitzung vom 15.03.2021 auf das Schreiben von 01.03.2021 hingewiesen wurde. GV Kogler verneint.

AL Mairhuber verweist auf das Besprechungsprotokoll vom 15.03.2021 und wird nochmals im Gemeindevorstand darauf hinweisen.

Anmerkung GR Doppelbauer:

Er weist darauf hin, dass in den Medien am 15.03.2021 das Schreiben der IKD vom 01.03.2021 bezüglich Nicht-Gewährung der Bedarfszuweisung von 22.100,- zitiert wurde. Er hat daher kein Verständnis dafür, dass dieses Schreiben bisher nicht vorgelegt wurde!

Punkt 4 der TO.: Prüfung Protokoll - Vergabe Straßenbau im Anhangeverfahren (TOP4 der

24ten Sitzung des Prüfungsausschusses)

- Beschlussantrag:** Es soll die Empfehlung an den Gemeinderat gehen, im Herbst für die nächsten 3 Jahre neu auszuschreiben.
- Abstimmung:** Einstimmig durch Handzeichen
- Beschluss:** Es ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat, im Herbst für die nächsten 3 Jahre neu auszuschreiben.

Die Prüfung des Protokolls erfolgte auf Hinweis des Bürgermeisters, seine Gesprächsnotizen ergäben etwas anderes als im Protokoll stehe.

Der PA bestätigt das bestehende Protokoll als richtig.

Anmerkung GR Doppelbauer:

Nachdem es unterschiedliche Aussagen der Prüfer gibt, soll nochmals geprüft werden, ob ein Anhängeverfahren gültig ist.

Anmerkung GR Gruber:

es soll Bedacht genommen werden, dass damit keine unnötigen Preissteigerungen entstehen.

Die Empfehlung - wie im Beschluss - soll so bleiben.

Punkt 6 der TO.: Allfälliges

Zum Thema Vorsteuerabzug liest AL Mairhuber das E-mail von Fr. ■■■ vor.

Bis Ende Juni soll das Thema mit Hr. ■■■ geklärt sein und er soll auch zur nächsten Sitzung im Prüfungsausschuss zu diesem Thema berichten.

Anmerkung GR Doppelbauer:

Bis Ende Mai soll das Thema mit Herrn ■■■ geklärt sein. Er akzeptiert keine weitere Verschiebung, nachdem dieser Punkt seit fast einem Jahr vor sich hergeschoben wird! Es geht hier um sehr viel Geld für die Gemeinde und es war bei der letzten Sitzung vom Prüfungsausschuss auch anders vereinbart!

Anmerkung GR Doppelbauer:

Die Prüfberichte sind nicht gesetzeskonform.

Punkt Nachwahl Personalbeirat – es kann nicht sein, dass der Punkt nicht behandelt wird. Er will in Zukunft, dass Prüfbericht von allen unterschrieben wird. Der Prüfbericht soll vom Obmann vorab zugesendet werden.

Als Nachtrag zur Sitzung wird festgestellt, dass im Prüfungsausschuss vom 18.01.2021 der TOP2 – Nachwahl Personalbeirat - rechtlich nicht korrekt war.

GR Aigner weist wiederum darauf hin, dass seiner Ansicht nach für die rechtliche Beurteilung der Nachwahl in den Personalbeirat der Prüfungsausschuss nicht zuständig ist.

Nachdem zu diesem TOP keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bgm Lang den

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen

Beschluss: Der Gemeinderat hat den Prüfbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Nachdem sich die aufliegende Verhandlungsschrift der letzten Sitzung noch in Umlauf befindet, stellt Bgm Lang den Antrag auf Umreihung des Tagesordnungspunktes auf TOP 8.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen

7. Berichte des Bürgermeisters

Bgm Lang gibt den mit der BH Grieskirchen fixierten Termin für die konstituierende Sitzung am 28.10.2021 um 18.00 Uhr bekannt.

Weiters bedankt sich Bgm Lang für den fairen Wahlkampf bei den konstruktiven Kräften. Zum Glück ist die Wahl nun vorbei und es kann wieder Frieden einziehen. Ein Fortschritt kann laut den Gemeindegürgern nur in konstruktiver Zusammenarbeit erfolgen – dies zeigen auch die leer abgegebenen Wahlkarten und sollte als Mahnung an die nicht konstruktiven Kräfte verstanden werden.

Dank gilt den Wahlzeugen, Beisitzern und Ersatzbesitzern für den geleisteten Einsatz am Wahltag. Besonderen Dank spricht Bgm Lang AL DI Mairhuber, Fr. [REDACTED] und dem Team Dank für den Einsatz am Wahltag aus.

Bgm Lang informiert über das Ableben von KR Kolm (Triple-A). Eine Fortführung des laufenden Projektes wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Der Startworkshop für die Bienenfreundliche Gemeinde wurde wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung bekanntgegeben auf Dienstag, 05. Oktober 2021 um 19.00 Uhr verschoben. Bgm Lang lädt alle Interessierten zu der Veranstaltung im Kursaal ein.

Bgm Lang gibt bekannt, dass er telefonisch über eine Aussendung (Wahlwerbung) informiert wurde. Es wird angemerkt, dass es nicht notwendig ist, eine Mitarbeiterin die in der Aussendung vorkommt, in die Causa vor der Wahl einzubeziehen. Es liegt ein Schreiben bzw. eine Rechtsauskunft der Mitarbeiterin vor, die eine Klarstellung fordert. Auf eine Verlesung des Schreibens wird verzichtet. Bgm Lang übergibt das Schriftstück an GV Obermayr.

Bgm Lang berichtet über die positiv abgeschlossene Bauverhandlung „Wohnen am Wasserschloß“. Das Bauvorhaben wird durch die BRW Baureform Wohnstätte als Bauträger errichtet. Baustart soll im Frühjahr 2022 erfolgen. Das Projekt soll mit einer Bauzeit von 2 - 2,5 Jahren errichtet werden. Über die derzeit offene Hausseite - die von der Gemeinde sichtbar ist - wird eine Plane als optische Verbesserung gespannt, der Bauzaun neu angelegt mit Informationen über das Projekt bzw. die Wohnungen. Im hinteren Bereich wird zusätzlich eine Absturzsicherung errichtet. Die erforderliche wasserrechtliche Verhandlung (BH Grieskirchen) für das Projekt wird kommenden Montag stattfinden.

GV Kogler fragt nach zur Baureihenfolge.

Bgm Lang erläutert, dass zuerst die durchgehende Tiefgarage und das Haupthaus errichtet werden. Danach die beiden weiteren Häuser. In der Tiefgarage entstehen 62 Parkplätze. Zusätzlich werden 32 Parkplätze im Freien und 1 behindertengerechter Parkplatz errichtet.

GR Mag. Kaliwoda fragt nach zur Geschosshöhe.

Bgm Lang erwähnt, dass 4/4/3 Geschosse entstehen werden, in der Gesamtheit wird es allerdings um 7 cm niedriger als der alte Bestand (Gallspacher Hof) werden. Die Einfahrt in die Tiefgarage wird von

der Valentin-Zeileis Straße Richtung Schloß erfolgen. Ein Anschluss an das bestehende Heizkraftwerk am Zeileis-Gelände wird erfolgen.

Bgm Lang berichtet über das Assista-Projekt. Die nicht fixierten Grenzpunkte bei der Errichtung der Hoheneckstraße wurden durch den Geometer vermessen bzw. korrigiert. Ein rascher Baustart soll erfolgen.

Abschließend berichtet Bgm Lang über die Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer des Hauses Murk. Nach der erfolgten Sanierung des Innenraumes, soll die Fassade ebenfalls noch saniert werden.

8. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 18.03.2021

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die öffentliche Verhandlungsschrift vom 20.05.2021 genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen

Beschluss: Die öffentliche Verhandlungsschrift wurde einstimmig genehmigt.

9. Allfälliges

GR Weiß verabschiedet sich vom Gemeinderat und bedankt sich für die Zusammenarbeit bzw. die aktive Zusammenarbeit in den Ausschüssen. Er weist noch auf die Protokolle der Prüfungsausschüsse hin mit dem Appell, die kreative Auslegung der Gemeindeordnung wieder sorgsamer anzugehen. Weiteres appelliert GR Weiß an die Gemeinderäte sich aktiv einzubringen und sich den Eid bei der Angelobung genau durchzulesen. Aus den vorhandenen Rücklagen - da kein Wahlkampf gemacht wurde - werden Streuobstwiesen (80 – 100 Bäume; verteilt auf mehrere Standorte) mit freiem Fruchtgenussrecht für die Bevölkerung gepflanzt.

GV Obermayr wünscht sich eine konstruktive Zusammenarbeit unter Einhaltung der Gemeindeordnung bzw. Landesgesetze und bedankt sich bei GR Weiß für die geleistete Arbeit.

GR Palmstorfer gibt bekannt, dass dies seine letzte Sitzung im Gemeinderat ist seit er 1989 begonnen hat und wünscht für die Zukunft mehr Zusammenarbeit und sich an die gesetzlichen Richtlinien zu halten.

GV Rapp bedankt sich bei GR Weiß für die Zusammenarbeit, die mit Licht und Schatten behaftet war und befürwortet die Idee der Streuobstwiesen. Weiters bedürfen einige der verlesenen Punkte des Prüfungsausschusses einer Klärung. GV Rapp blickt auf den Wahlkampf zurück und weist darauf hin, die menschlichen und rechtlichen Grenzen einzuhalten. Abschließend wünscht er GR Palmstorfer alles Gute für die Zukunft.

GR Zimmel fragt nach zur Absturzsicherung in der Geymannstrasse.

Bgm Lang weist auf die vorhandene Absicherung hin und auf die Lieferung bzw. Engpässe bei der Gitterfabrik Grieskirchen. Laut Auskunft soll die Errichtung des Zaunes Mitte Oktober fertiggestellt sein. Im gleichen Zuge wird das Anhalten mit Gegenverkehr errichtet. Der bestehende Mast wurde entfernt und wird durch einen Kraken in Verbindung mit einer Zaunsäule ersetzt. Nach Fertigstellung wird eine Verordnung bei der BH Grieskirchen erfolgen.

GV Schöftner fragt nach wegen Aufstellung der Schilder

Bgm Lang erklärt, dass die Schilder als Hinweis bereits vorab errichtet werden können.

GV DI Dr. Rohrmoser bedankt sich sowohl bei GR Palmstorfer, als auch bei den Grünen für die geleistete Arbeit. Rückblickend wurde intern nach Fehlern geschaut, die zur Auflösung der Gemeinschaft geführt haben. Er verweist auf die Gesunde Gemeinde, die am Sonntag, 03.10.2021 um 14.00 Uhr die Sternwanderung durchführen wird. Weiters wird noch das „Äpfelklauben“ inkl. Pressen der Äpfel für den Kindergarten am Samstag, 09.10.2021 um 09.00 Uhr erwähnt.

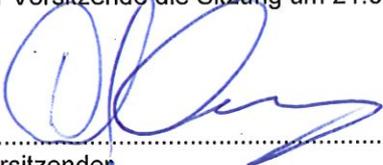
Bgm Lang fragt nach, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt. Da dies nicht der Fall ist, wird eine letzte Wortmeldung von GR Geßwagner erfolgen. Bgm Lang bedankt sich bei den Grünen für die 12-jährige Tätigkeit und wünscht alles Gute und bedankt sich weiters bei GR Palmstorfer für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht ihm alles Gute.

Bgm Lang wünscht GR Lindinger alles Gute in der Schwangerschaft und abschließend werden GR Peter Reinhard bei der Bierprämierung in Baden am 01.10.2021 die Daumen gedrückt.

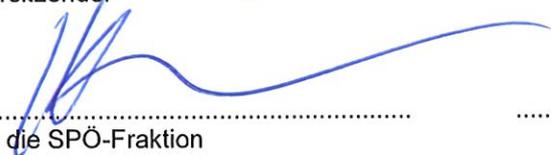
Bgm Lang übergibt an GR Geßwagner zur letzten Wortmeldung.

GR Geßwagner berichtet, dass ihm am Sonntag eine Information über einen Vergleich aus den Reihen der ÖVP erreicht hat, die ihn zutiefst getroffen hat. Seine Frau und seine Kinder haben diesen Vergleich ebenfalls mitbekommen. Es besteht keinerlei Verständnis für solch einen tiefen Vergleich. Es gibt immer zwei Seiten und die Familie ist sehr wichtig. Abschließend wird auf die mangelnde Zusammenarbeit einzelner Fraktionen und die dadurch sichtbaren Auswirkungen (nicht ausgefüllte Wahlzettel) - wie von Bgm Lang berichtet - verwiesen und erwähnt, dass gewählte Mandatäre zu akzeptieren sind.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:07 Uhr und bedankt sich.


.....

Vorsitzender

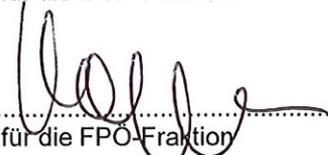

.....

für die SPÖ-Fraktion

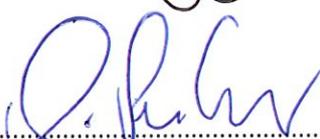
.....

für die Grüne-Fraktion

.....
für die ÖVP-Fraktion


.....

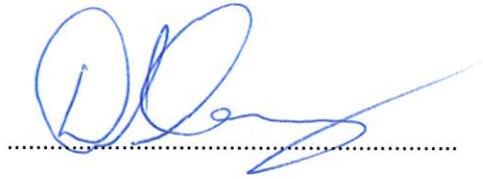
für die FPÖ-Fraktion


.....

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 20.05.2021 Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 01.10.2021

A handwritten signature in blue ink is positioned above a horizontal dotted line. The signature is stylized and appears to consist of several loops and a long, sweeping tail that extends to the right.

